Notfallinformationsblatt für Trainierende

Die Angaben auf diesem Informationsblatt dienen der Leitung (Trainer und Trainerinnen) bei allfälligen unvorhergesehenen Vorkommnissen während des Trainings oder bei Veranstaltungen, die der Verein besucht oder durchführt. Die Angaben werden nur von der Leitung oder deren Stellvertretung eingesehen und werden vertraulich behandelt. Das Informationsblatt wird bei Austritt aus dem Verein oder bei Vollendung des 18. Lebensjahres vernichtet.

Achtung: Die Trainierenden sind nicht durch WEMAC Schaffhausen gegen Unfall oder Krankheit versichert; WEMAC Schaffhausen lehnt jede Haftung ab. Die Trainierenden sind für die nötige Versicherung selbst verantwortlich.

Personalien

Name: Vorname:
Geburtsdatum:
Heimatort:
Strasse:
PLZ, Ort: Telefon:
Mobiltelefon :
Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten

Kontaktadresse für Notfälle (falls möglich in der Schweiz):
Name/Bezeichnung:
Strasse: PLZ, Ort:
Telefon: Land:
Mobiltelefon:

Private Versicherung (Name der Gesellschaft und Versicherungsnummer)
Krankenkasse: AHV-Nr.:
Gönner*in der Rega: ☐Ja ☐Nein Karten-Nr.:

Hausarzt
Name: Vorname:
Strasse: PLZ, Ort:
Telefon Praxis:

Gesundheitszustand
Gewicht:
Regelmässig einzunehmende Medikamente (Bezeichnung, Dosierung, Einnahmevorschrift):

Sollen die Medikamente durch die Leitung verabreicht werden: ☐ Ja ☐ Nein

Allgemeine Abgabe von Medikamenten aus der Reise/Notfall-Apotheke durch die Leitung:

☐ Das Leitungsteam darf der teilnehmenden Person unter Berücksichtigung allfälliger Allergien rezeptfreie Medikamente (z.B. Schmerzmittel) selbständig verabreichen.

☐ Das Leitungsteam darf der teilnehmenden Person ohne Rücksprache keine rezeptfreien Medikamente verabreichen. Ich bin / wir sind erreichbar unter der Nummer: _____

Bemerkungen zum Gesundheitszustand (z.B. nachwirkende Krankheiten und Unfälle, Operationen, Allergien):

Verletzungen im Training oder auf Turnieren

○ Die Leitung darf im Falle einer leichten oder schweren Verletzung die Person ins Spital zur ambulanten Abklärung bringen. Ob ein Rettungswagen oder eine Privatperson den Transport ins Spital durchführt, obliegt dem Grad der Verletzung und ob die Person ansprechbar ist.

○ Die Leitung darf nur in lebensgefährlichen Situationen selbstständig entscheiden, ob die Person in ambulante Behandlung gebracht werden soll. Alle anderen Schritte müssen im Vorfeld mit einer erziehungsberechtigten Person oder dem Notfallkontakt abgeklärt werden.

Bemerkungen bei Verletzungen (z.B. Ausnahmen):

Dies ist meine **Einwilligung an die Leitung**, die nötigen Schritte für eine medizinische Behandlung, im äussersten Notfall, ohne vorherige weitere Benachrichtigung zu veranlassen.

Ort, Datum: Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Trainierenden